

GEMEINDE STAPELFELD

18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

**Gebiet : Westl. / östl. K 108 – Groot Redder – südl. Drehbarg-
weg , nördlich Lütten Damm.**

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGEGEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 (2) 1 BauGB



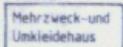
Wohnbauflächen (gem. § 1 BauNVO)



Mischgebiete (gem. § 6 BauNVO)



Sonstige Sondergebiete (gem. § 11 BauNVO)



Zweckbestimmung: Mehrzweckhaus/Umkleidehaus



ENTSORGUNGSFLÄCHEN

§ 5 (2) 4 BauGB



Pumpstation

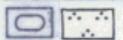


Regenrückhaltebecken

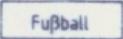


DIE GRÜNFLÄCHEN

§ 5 (2) 5 BauGB

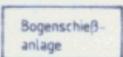


Sportanlagen / Parkanlage



Fußball

Zweckbestimmung: Fußball



Bogenschießanlage

Zweckbestimmung: Bogenschießanlage



FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BImSchG (Schallschutz)

§ 5 (2) 6 BauGB



FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSSZÜGE

§ 5 (2) 3 BauGB

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen



GELTUNGSBEREICH DER 18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- PLANES DER GEMEINDE STAPELFELD

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IV 8. Ma - 512.11.621 (CR.Ä.)
 VOM 11.05. 199X
 KIEL, DEN 16.05. 199X

Der Innenminister
 des Landes Schleswig-Holstein

Im Auftrage



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 (4) BauGB

Begrenzung der Anbauverbotszone
 gem. § 29 StrWG

Ortsdurchfahrt

gem. § 4 StrWG



OD
 km o. 158

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der
Gemeindevertretung vom 03.02.1992
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbe-
schlusses ist durch Stormarner Tageblatt
am 29.05.1992 erfolgt.

Stapelfeld, den

16. Feb. 94



Bürgermeister

Über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit
dem Erläuterungsbericht wurde am 5.4.93 und 17.1.94
von der Gemeindevertretung abschließender Beschluß ge-
faßt. faßt.

Stapelfeld, den

16. Feb. 94



Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
1986 ist vom 9.6.1992 - 23.6.1992 durchgeführt wor-
den.

Auf Beschluß der Gemeindevertretung von
nach § 3 Abs. 1 BauGB 1987 von der
frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen von

Stapelfeld, den

16. Feb. 94



Bürgermeister

Die Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungs-
planes wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des
Landes Schleswig Holstein vom 17. 05. 1994
AZ: II 870a-572.111 erteilt.
62.71 (18. A)

Stapelfeld, den

10. Okt. 94



Bürgermeister

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungs-
planes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit
vom 22.9.93-29.3.93, 30.9.93-2.11.93, 6.12.93-6.1.94

während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die
öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Beden-
ken und Anregungen während der Auslegungsfrist von
jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht
werden können am 12.2.1993, 20.9.1993 und
24.11.1993 ortsüblich bekanntge-
macht worden.

Stapelfeld, den

16. Feb. 94



Bürgermeister

Die Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungs-
planes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer
während der Dienststunden von jedermann eingesehen
werden kann, sind am 14. 10. 1994 ortsüb-
lich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist
auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens-
und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2
BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist somit am
15. 10. 1994 verbindlich geworden.

Stapelfeld, den

19. 10. 1994



Bürgermeister

GELTUNGSBEREICH DER 18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS-
PLANES DER GEMEINDE STAPELFELD

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IV 8/10a-512.111-62.71 (18.Ä.)

VOM 11.05. 1994

KIEL, DEN 16.05. 1994

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

Im Auftrage



Lübeck, den 15. Feb. 1994

Planverfasser

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 (4) BauGB

Begrenzung der Anbauverbotszone

gem. § 29 StrWG

Ortsdurchfahrt

gem. § 4 StrWG

A

OD

km o, 158

Aufgestellt am : 05. 06. 1992

Geändert am : 16. 09. 1993

(Stand) 16. 11. 1993

Geändert gem. Genehmigungsverfügung
vom 11.05.1994 (IV810a-512.111-62.71 (18.Ä.))

